

603

Die Stellung
des
Buchenhochwaldes
im
deutschen Nationalvermögen.

Herausgegeben
im Auftrag des Vorstandes der Vereinigung
mitteldentscher Waldbesitzer
von
Forstassessor Kutsch.

Gießen.
Verlag von August Rees
Universitäts-Buchhandlung.
1898.

ung von gutem Nutzholz sorgen, sodann daß der Staat, wo es überhaupt in seiner Macht steht, die Anwendung von Buchenholz direkt begünstigt, auf die Einfuhr ausländischer Hölzer und Rohprodukte der Destillation Eingangszölle legt und auf den Staatsbahnen für einzelne Waldgebiete Spezialtarife für den Holztransport einführen läßt, welche eine Erweiterung des lokalen Holzmarktes zur Folge haben. Wenn es bereits teilweise gelungen ist, die Vorurteile, die gegen die Verwendung des Buchenholzes als Nutzholz bestanden haben, zu überwinden, so haben sich hierbei die Königl. Preussischen Behörden und besonders der Minister für öffentliche Arbeiten und das Kriegsministerium große Verdienste erworben. Excellenz T h i e l e u hat neuerdings die Verwendung 100jährigen Buchenholzes bei öffentlichen Bauten und zu Eisenbahnschwellen in ausgedehnter Weise angeordnet. An Versuchen zur Erforschung der technischen Eigenschaften des Buchenholzes hat es eben so wenig gefehlt, wie an den Bestrebungen, durch verbesserte Imprägniermethoden dem Holze, namentlich als Nutzholz, einen größeren Absatz zu verschaffen. Noch ist der Erfolg aller dieser Bestrebungen kein sehr merklicher. Wir haben noch im Jahre 1894/95 erlebt, daß 100 000 fm Eichen und 320 000 fm Kiefern aus dem Auslande zu Schwellenholz für die preussischen Eisenbahnverwaltungen angekauft worden sind. Möge die Zeit nicht allzufern liegen, in der das Buchenholz diejenige Verwendung als Nutzholz findet, die ihm nach seinen im allgemeinen guten technischen Eigenschaften gebührt, in welcher der Buchenhochwald wieder Erträge liefert, die seine Besitzer — den Staat vor Zunahme der Steuerlast, die Gemeinden vor Erhöhung ihrer Umlagen, die Privaten vor dem Rückgang ihres Vermögens bewahren!